



Information:

Vom „Studifinder“ zum Selbsterkundungstool der Bundesagentur für Arbeit

Umschaltung:

In einem ersten Schritt wird die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Funktionen „Studitest“ und „Studisuche“ aus dem Onlinetool „Studifinder“ in ihr neues bundesweites Selbsterkundungstool (SET) integrieren. Der offizielle Start ist der **18.12.2017**. In einem weiteren Schritt soll die Funktion „Studicheck“ bis Ende 2019 verwirklicht werden. Die Datenbasis für die bundesweiten Studiengänge bildet der aktuelle Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Im Herbst 2018 erfolgt die Umstellung auf eine modernisierte und zusätzlich qualitätsgesicherte Version des Hochschulkompass mit einem neugestalteten Erfassungstool für die Hochschulen.

Vor diesem Hintergrund wird die URL des Onlinetool „Studifinder“ (www.studifinder.de) ab dem

18. Dezember 2017

auf die Funktion

„Schritt für Schritt zum passenden Studium“
(www.arbeitsagentur.de/bildung/studium)

im Selbsterkundungstool der BA umgeleitet (vgl. die Übersicht in der Anlage) und das Onlinetool „Studifinder“ abgeschaltet.

Die Umstellung erfolgt als sogenannter „hard cut“: Jede Nutzerin und jeder Nutzer muss sich im Selbsterkundungstool der BA neu registrieren bzw. ein neues Nutzerkonto anlegen. Die Konten im Onlinetool „Studifinder“ werden nach der Umstellung gelöscht. Eine Übertragung von Daten aus dem Studitest, -check oder -kurs kann aus technischen Gründen leider nicht erfolgen. Das liegt u.a. an dem Umstand, dass der „Studitest“ in wenigen Bereichen durch die BA geändert wurde und daher eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht mehr gegeben ist. Gleiches gilt für den „Studicheck“.

Ab dem **2.11.2017** erhalten die User im „Studifinder“ entsprechende Hinweise zum Übergang in Form eines dauerhaften Laufbandes auf allen Seiten und eines Layer, der bei der Anmeldung und/oder Registrierung im „Studifinder“ erscheint. Die Nutzerinnen und Nutzer werden gebeten, ihre PDFs zu den Ergebnismeldungen und Teilnahmebescheinigungen bis

zum 17.12.2017 auf ihrem Rechner zu speichern. Zudem gibt es einen Verweis auf eine Online-Informationseite der Ruhr-Universität Bochum für weitere Informationen zum Übergang. Sie erreichen diese Seite unter

www.rubel.rub.de/projekte/studifinder

Studitest:

Das neue Selbsterkundungstool der BA übernimmt den aus dem „Studifinder“ bereits bekannten „Studitest“ mit nur wenigen Änderungen und lehnt sich auch bei der Benutzerführung und Ergebnisdarstellung am „Studifinder“ an. Zusätzlich erhalten die User ein Gesamtergebnis mit den Schnittmengen aus allen durchgeführten Testverfahren und entsprechenden Vorschlägen für passende Studienfelder. Den Studienberatungsstellen wird eine Übersicht über die Änderungen am „Studitest“ zur Verfügung gestellt. Ein ausführliches Testmanual folgt in Kürze.

Zum Start des neuen Tools wird der Ergebnisreport für den „Fähigkeitstest“ („Meine Fähigkeiten“) vorliegen. Die Ergebnisreporte zu den anderen drei Testverfahren werden in den nächsten zwei bis vier Monaten sukzessive implementiert. Das gleiche gilt auch für die neue Funktion „Gesamtergebnis“. Die Anzeige der passenden Studienfelder funktioniert bereits zum Start des neuen Tools.

Berufsorientierung:

Das Selbsterkundungstool der BA wird im Sommer 2018 durch ein Testverfahren zur Berufsorientierung ergänzt, das ebenfalls auf dem „Studitest“ basiert. Beide Testverfahren werden eine Schnittmenge von rd. 85 % haben und eine enge Verzahnung aufweisen. So wird es beispielsweise die Möglichkeit geben, die Antworten zwischen den beiden Verfahren zu übernehmen.

Datenqualität:

Zur Sicherstellung der exzellenten Datenqualität aus dem bisherigen „Studifinder“ im Selbsterkundungstool der BA werden einige Daten aus dem „Studifinder“ im Dezember 2017 in den Hochschulkompass überführt bzw. dort vorhandene Daten durch die aktuellen Daten aus dem „Studifinder“ überschrieben. Hierbei handelt es sich um die folgenden Daten:

- Link zu den Studienganginformationen
- Link zum studiengangspezifischen Online-Self-Assessment (OSA)

Studicheck:

Für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen erfolgt die Bereitstellung der Funktion „Studicheck“ und Studikurs“ übergangsweise in einem neuen „Studicheck-Portal“ mit Schnittstellen zum Tool der BA und dem Hoch-

schulkompass. Das Portal startet ebenfalls am 15.12.2017 und wird vom bewährten E-Learning-Team an der Ruhr-Universität Bochum aufgebaut. Es führt die aus dem „Studifinder“ bekannten Funktionen

- „Meine Checks nach Studiengang“ und
- „Suche Checks nach Studiengang“

fort. Auch auf die E-Learning-Angebote "Mathematik" und "Sprach- und Textverständnis" wird weiterhin verwiesen.

Der Aufruf des „Studicheck“ erfolgt aus der Detailansicht des Studienganges in der „Suchfunktion“ des neuen Selbsterkundungstools der BA. Hier wird es auch eine Filterfunktion („Fit für das Studium?“) nach Studiengängen geben, die einen „Studicheck“ hinterlegt und/oder einen studien-gangspezifischen OSA anbieten. Neben der Einbindung in das Tool der BA wird das "Studicheck-Portal" auch direkt unter www.studicheck.nrw erreichbar sein.

Jede Nutzerin und jeder Nutzer muss sich im „Studicheck-Portal“ registrieren. Ab Anfang 2018 werden alle registrierten Nutzerinnen und Nutzer, die über das BA-Tool auf den „Studicheck“ zugreifen, automatisch angemeldet. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sich die User bei jedem Zugriff auf das „Studicheck-Portal“ eigenständig anmelden.

Die Datengrundlage für das „Studicheck-Portal“ bildet die letzte Studiengang- und Studicheckaktualisierungsabfrage durch die eligo GmbH und die Ruhr-Universität Bochum, die Anfang Oktober 2017 startet. Ab Herbst 2018 können die Hochschulen aus Nordrhein-Westfalen dann den „Studicheck“ im neuen Erfassungstool der HRK für den Hochschulkompass zusammenstellen bzw. ändern. Die Voreinstellung im Hochschulkompass erfolgt auf Basis der letzten Abfrage an den Hochschulen im Herbst.

Im neuen „Studicheck-Portal“ wird den Nutzerinnen und Nutzern ab Frühjahr 2018 auch eine personalisierte Teilnahmebescheinigung (PDF) angeboten. Diese wird abrufbar sein, wenn der vom Studiengang erstellte „Studicheck“ vollständig bearbeitet wurde. Diese neue Funktion bietet den Hochschulen die Möglichkeit, den „Studicheck“ auch als Voraussetzung für die Einschreibung gemäß § 48 Absatz 9 HG zu verwenden, um die Studienwahl zu unterstützen und den Studienerfolg zu erhöhen.

Schulungen der StuBOs:

Es ist geplant, die bisher sehr stark nachgefragten Schulungen der Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren an den weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen mit einem überarbeiteten Schulungskonzept ab Mitte 2018 fortzuführen.